



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Christoph Maier AfD**
vom 26.09.2019

Kunst am Bau bei staatlichen Baumaßnahmen II: Kosten der Kunstwerke, Honorare der Künstler, Entschädigungen für Mitglieder von Auswahlgremien und Preisgerichten

Die seit 2011 geltenden Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau 2011) legen fest, dass bei sogenannten großen Baumaßnahmen bis zu 2 Prozent der Bauwerkskosten zweckgebunden für Aufträge an bildende Künstler vorzusehen sind.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Welche Gesamtkosten entfielen in den letzten zehn Jahren auf Kunstprojekte im Rahmen von großen Baumaßnahmen (bitte jährliche Gesamtkosten für den gesamten Freistaat sowie für Bezirke nennen und ihren prozentualen Anteil an den Kosten der großen Baumaßnahmen angeben)?
2. Wie hoch waren die Kosten für einzelne Kunstprojekte im Rahmen von großen Baumaßnahmen während der letzten zehn Jahre (bitte die einzelnen Projekte angeben und diese nach Bezirken aufschlüsseln und jeweils ihren prozentualen Anteil an den Gesamtkosten der jeweiligen Bauvorhaben angeben)?
3. Wie hoch waren jeweils die Kosten für Künstlerhonorare, Materialkosten, Vorbereitungen, Installationsarbeiten etc.?
4. Welche Höhe hatten jeweils die Aufwandsentschädigungen bzw. die Honorare für die Mitglieder der Gremien zur Auswahl der am Wettbewerb teilnehmenden Künstler?
5. Welche Höhe hatten jeweils die Aufwandsentschädigungen bzw. die Honorare für die Mitglieder der Preisgerichte zur Feststellung des Wettbewerbsgewinners?
6. Welche weiteren Kosten für die Auswahl und Vergabe der Kunstwerke fielen überdies an?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 25.10.2019

1. Welche Gesamtkosten entfielen in den letzten zehn Jahren auf Kunstprojekte im Rahmen von großen Baumaßnahmen (bitte jährliche Gesamtkosten für den gesamten Freistaat sowie für Bezirke nennen und ihren prozentualen Anteil an den Kosten der großen Baumaßnahmen angeben)?

Für eine Auswertung zur Kunst am Bau steht seit dem Jahr 2013 die Fachdatenbank Hochbau zur Verfügung. Bis dahin wurden seitens der Bauämter zu Beginn eines jeden Jahres über die Regierungen für die im abgelaufenen Jahr abgerechneten großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten die Aufträge mitgeteilt, die sie an Künstler erteilt hatten.

In den Jahren 2008 bis 2012 wurden über die Regierungen folgende Ausgaben gemeldet:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Oberbayern	846.639 €	439.712 €	154.465 €	474.931 €	- €
Niederbayern	- €	- €	- €	- €	- €
Oberpfalz	- €	- €	- €	- €	- €
Oberfranken	- €	38.000 €	- €	- €	- €
Unterfranken	63.795 €	38.444 €	216.581 €	- €	- €
Mittelfranken	223.554 €	312.324 €	105.110 €	861.780 €	390.000 €
Schwaben	149.210 €	375.765 €	40.000 €	222.000 €	78.281 €
Bayern	1.283.197 €	1.204.246 €	516.155 €	1.558.711 €	468.281 €

Die Auswertung der Fachdatenbank Hochbau ergibt folgende Summen bezogen auf das Herstellungsjahr:

Herstellungsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Oberbayern	3.986 €	857.718 €	31.000 €	188.124 €	164.200 €	89.450 €
Niederbayern	28.742 €	80.300 €	1.100 €	1.950 €	65.000 €	- €
Oberpfalz	- €	219.337 €	- €	- €	140.000 €	140.000 €
Oberfranken	332.010 €	- €	- €	- €	186.664 €	- €
Unterfranken	42.500 €	150.000 €	150.400 €	- €	34.000 €	- €
Mittelfranken	60.000 €	325.000 €	- €	- €	- €	119.952 €
Schwaben	- €	20.000 €	432.996 €	142.500 €	82.449 €	155.500 €
Bayern	467.238 €	1.652.355 €	615.496 €	332.574 €	672.313 €	504.902 €

Da sich weder die Meldungen der Regierungen noch die Eintragungen in der Fachdatenbank auf Baumaßnahmen beziehen, ist die Angabe des prozentualen Anteils an den Kosten der großen Baumaßnahmen nicht mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

2. Wie hoch waren die Kosten für einzelne Kunstprojekte im Rahmen von großen Baumaßnahmen während der letzten zehn Jahre (bitte die einzelnen Projekte angeben und diese nach Bezirken aufschlüsseln und jeweils ihren prozentualen Anteil an den Gesamtkosten der jeweiligen Bauvorhaben angeben)?

Da weder die Meldungen an die Regierungen (bis 2012) noch die Eintragungen in die Fachdatenbank Hochbau (seit 2013) sich auf Baumaßnahmen beziehen, ist die Angabe des prozentualen Anteils an den Kosten der großen Baumaßnahmen nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

3. Wie hoch waren jeweils die Kosten für Künstlerhonorare, Materialkosten, Vorbereitungen, Installationsarbeiten etc.?

Da weder eine Abfrage noch eine zentrale Erfassung zur Kostenaufteilung der Kunst am Bau erfolgt, ist eine Aussage hierüber nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

4. Welche Höhe hatten jeweils die Aufwandsentschädigungen bzw. die Honorare für die Mitglieder der Gremien zur Auswahl der am Wettbewerb teilnehmenden Künstler?

Da weder eine zentrale Erfassung noch eine regelmäßige Abfrage zu den Aufwandsentschädigungen bzw. zu den Honoraren erfolgt, ist eine Aussage hierüber nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

5. Welche Höhe hatten jeweils die Aufwandsentschädigungen bzw. die Honorare für die Mitglieder der Preisgerichte zur Feststellung des Wettbewerbsgewinners?

Da weder eine zentrale Erfassung noch eine regelmäßige Abfrage zu den Aufwandsentschädigungen bzw. zu den Honoraren erfolgt, ist eine Aussage hierüber nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

6. Welche weiteren Kosten für die Auswahl und Vergabe der Kunstwerke fielen überdies an?

Da weder eine zentrale Erfassung noch eine regelmäßige Abfrage zu den Auswahl- und Vergabekosten erfolgt, ist eine Aussage hierüber nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.